

Sehr geehrter

[REDACTED]

Persönliche Übergabe

Bozen, 22. Mai 2023

Betreff: Disziplinarverfahren

Mit vorliegendem Schreiben wird Ihnen gemäß Art. 7 des Gesetzes Nr. 300 vom 20. Mai 1970 und geltenden nationalen Kollektivvertrag für Führungskräfte des Tertiärsektor, Verteilung und Dienstleistungsgewerbe (Einheitstext vom 31. Juli 2013 abgeändert am 21.07.2016 - Confcommercio) folgendes schuldhaftes Verhalten vorgehalten.

IDM hat am 29.03.2023 [REDACTED] erfahren, dass Sie [REDACTED] sind und für diesen Auftrag eine Vergütung erhalten.

Der von Ihnen ausgeübten Auftrag wurde IDM nicht mitgeteilt und was noch schwerer wiegt, ist der Umstand, dass der Auftrag von Ihnen auch nicht in der Eigenerklärung, welche jede Führungskraft von IDM, gemäß Art. 14 Abs. 1 des GvD Nr. 33/2013, ausfüllen muss, angegeben wurde. Ihre Eigenerklärung wurde, wie vom Gesetz vorgesehen, auf der Homepage von IDM unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Ihr Verhalten stellt nicht nur einen Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß GvD Nr. 33/2013 dar, sondern auch gegen die Bestimmungen des Ethik und Verhaltenskodex der IDM und insbesondere gegen die Bestimmungen laut Art. 2 „Wesentliche Grundsätze“: *Die gesamte Belegschaft von IDM ist dazu angehalten, ihre Tätigkeit den folgenden Grundsätzen anzupassen: (...) Beachtung des Gesetzes: Das Personal wird in allen Ländern, in denen IDM wirkt, ihre Tätigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetze und Normen ausüben und ihren Geschäften mit Integrität und mit dem Ziel der Steigerung des ihres Ansehens nachkommen, sowie laut Art. 6 „Verhalten der Führungskräfte“: *Die Führungskraft übt ihren Auftrag mit Sorgfalt aus. (...) Die Führungskraft verhält sich loyal und transparent.**

Die Veröffentlichung dieser Nachricht in der lokalen Presse hat leider auch unweigerlich zu einem Imageschaden für IDM geführt, da diese Nachricht in Südtirol auf große Resonanz gestoßen ist und alle Ebenen erreicht hat.

Mit diesem Verhalten haben Sie gegen die Pflichten der Vertraulichkeit und der Korrektheit, die Sie als Abteilungsleiter von IDM und als Arbeitnehmer haben, verstoßen.

IDM nimmt Ihr Schreiben vom 30.03.2023, mit welchem Sie sich für den Vorfall entschuldigen, zur Kenntnis, angesichts der Schwere des Sachverhalts aber, ist die Einleitung dieses Disziplinarverfahrens unumgänglich.

Dies vorausgeschickt informieren wir Sie darüber, dass Sie innerhalb einer Frist von 5 (fünf) Tagen nach Erhalt dieses Schreibens schriftlich und/oder mündlich Stellung zu den erhobenen Vorhaltungen beziehen können.

Mit freundlichen Grüßen,

IDM Südtirol – Alto Adige

Der Generaldirektor
Erwin Hinteregger

Firmato digitalmente da

ERWIN HINTEREGGER

CN =
HNTRWN69D19B160B/742002
2200246271.5OPoParAdlcWjz
wi+x1rIDnqGCg=
O = Camera di Commercio
C = IT

Ricciuto
19/06/23
